

Anlage

Übersicht

10 Jahre: 5 Stiftungshochschulen ziehen Bilanz

Niedersachsen schrieb Hochschulgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland: 2003 wurden fünf niedersächsische Hochschulen in die Trägerschaft öffentlich-rechtlicher Stiftungen überführt (Universitäten Hildesheim, Göttingen und Lüneburg, TiHo Hannover, Hochschule Osnabrück).

Nach zehnjähriger Erfahrung mit dem Stiftungsmodell ziehen sie erstmals gemeinsam Zwischenbilanz. Auf einem Symposium am 19. April 2013 an der Stiftungsuniversität Hildesheim arbeiten sie an der Weiterentwicklung des Modells und vergleichen dieses mit Ansätzen anderer Hochschulen, Bundesländer und Staaten. Thomas Oppermann, Bundestagsabgeordneter und bis 2003 niedersächsischer Wissenschaftsminister, blickt auf das „Reformprojekt“ zurück.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an die Pressestelle der Universität Hildesheim (Isa Lange, presse@uni-hildesheim.de, Tel. 05121.883-102, mobil 0177.860.5905).

Dieser Anhang enthält die Zwischenbilanzen der fünf niedersächsischen Stiftungshochschulen:

- Georg-August-Universität Göttingen
- Hochschule Osnabrück
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Leuphana Universität Lüneburg
- Stiftung Universität Hildesheim

Die Presseinformation zu dieser Anlage mit Aussagen von Thomas Oppermann und Frank Ziegele (CHE Centrum für Hochschulentwicklung) ist ab dem 19. April abrufbar unter www.uni-hildesheim.de.



Hintergrundinformation

April 2013

Zehn Jahre Stiftungsuniversität Göttingen

Universitätspräsidentin zieht positive Bilanz – Vorteile im Personal- und Immobilienmanagement

(pug) Der Erfolg des Göttinger Stiftungsmodells beruht vor allem auf folgenden Vorteilen: eigenständiges Berufsrecht, Dienstherreneigenschaft beim Personalmanagement, weitgehende Autonomie beim Finanzmanagement, Bauherreneigenschaft mit eigenem Immobilienmanagement und die Einbindung externer Expertise durch Stiftungsratsmitglieder. „Wir würden den Schritt in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts erneut gehen“, sagt Universitätspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Beisiegel. „Negative Auswirkungen durch das Stiftungsmodell gibt es keine.“

Als Stiftungsuniversität profitiert die Universität Göttingen von Autonomievorteilen, die sie in den vergangenen zehn Jahren nutzen konnte, um ihre Wettbewerbsposition gegenüber anderen Hochschulen merklich zu verbessern. Seit die Universität das Berufsrecht selbst ausübt, hat sich die Dauer der Berufungsverfahren in Göttingen von über zwei Jahren auf ein Jahr halbiert. So konnte die Hochschule zu Beginn der Exzellenzinitiative in kürzester Zeit rund zwei Dutzend Juniorprofessuren besetzen und Nachwuchsgruppen aufbauen.

Als Bauherrin kann sie Bauaufträge selbstständig vergeben und genauer und flexibler auf die Bedürfnisse ihrer Forschenden und Lehrenden eingehen. Das zeigt sich unter anderem aus, wenn es schnell gehen muss, wie beispielsweise beim Bau des Schwann-Schleiden-Forschungszentrums, der über das Konjunkturpaket II finanziert wurde. Das Gebäudemanagement der Hochschule betreut insgesamt 260 Gebäude oder Gebäudeteile mit einer Fläche von rund 600.000 Quadratmetern und einem Wert von mehr als 400 Millionen Euro.

In den kommenden Jahren will die Universität verstärkt den Bereich Fundraising ausbauen. „Die Kultur, öffentliche Hochschulen mit privatem Kapital zu unterstützen, ist in Deutschland noch nicht sehr ausgeprägt“, erläutert Prof. Beisiegel. Zustiftungen benötigen deshalb einen langen zeitlichen Vorlauf und ein professionelles Fundraising. Freunde, Förderer und Ehemalige der Universität Göttingen unterstützen „ihre“ Hochschule allerdings bereits auf vielfältige Weise, zum Beispiel über das Deutschlandstipendium, das Göttinger Stiftungsdinner oder aus konkreten Anlässen wie der Restaurierung der Historischen Sternwarte im Jahr 2006.

Prof. Dr. Andreas Bertram, Präsident der Hochschule Osnabrück, erklärt:

Die Bilanz nach 10 Jahren:

Unsere Bilanz nach 10 Jahren Stiftung ist positiv. Wenn man sich die Entwicklung unserer Hochschule anschaut, dann ist sie in den zehn Jahren regelrecht explodiert. Wir hatten damals 7.000 Studierende, heute sind es mehr als 12.000. Wir hatten in der angewandten Forschung 3,5 Millionen Euro Drittmittel, jetzt sind wir bei 10,5 Millionen. Außerdem konnten wir in den letzten zehn Jahren mehr als 100 Millionen Euro als Bauvorhaben investieren, um die Studierenden auch unterzubringen. Dies ist ein erheblicher Vertrauensbeweis des Landes gegenüber der Leistungsfähigkeit der Hochschule Osnabrück. Auch innerhalb der Hochschule ist man nach anfänglicher Skepsis inzwischen durchaus stolz auf das Stiftungsmodell. Die befürchteten Nachteile durch die Delegation von staatlicher Verantwortung auf den Stiftungsrat sind nicht eingetreten. Im Gegenteil - die Mitglieder des Stiftungsrats genießen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihres umsichtigen Agierens großes Vertrauen.

Wie äußert sich der Zugewinn an Autonomie?

In einer Stiftung haben wir auf konkreten Feldern größere Freiheiten und Möglichkeiten. Wir haben durch die Stiftung die Bauherrneigenschaft und sind dadurch bei manchen Entscheidungen einfach etwas schneller und können unmittelbarer reagieren. Auch im Personalbereich sind wir flexibler. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: 2007 hatten wir aufgrund des Hochschulpakts sehr viele Studierende aufgenommen und mussten das entsprechende Lehrpersonal an Bord bekommen. In Abstimmung mit dem Stiftungsrat konnten wir kurzfristig 75 Stellen auf den Besetzungsweg bringen. Viele andere staatliche Hochschulen mussten da viel länger warten. Besonders wichtig ist aber das durch das Stiftungsmodell verstärkte Gefühl, dass das hier unsere Hochschule ist. Und das alle Hochschulmitglieder gemeinsam mit den Studierenden dafür verantwortlich sind, was sie aus dieser Hochschule machen.

Was hat man sich vor zehn Jahren erhofft, was nicht eingetreten ist?

Bei der Einwerbung von Geldern, mit denen die Hochschule finanziert werden sollte, sind wir in den zehn Jahren nicht wirklich weitergekommen. Diese Idee, ein größeres Stiftungsvermögen nach dem Vorbild amerikanischer Universitäten aufzubauen, scheitert im Moment an der Stiftungskultur in Deutschland, vielleicht auch an der Gesetzgebung, da Unternehmen diese Gelder derzeit nicht wirklich steuerlich absetzen können. Hier erwarten wir vom Gesetzgeber deutlich bessere Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Wir haben zwar bereits einige Zustiftungen, mit denen wir konkrete Studienprogramme unterstützen können, aber keine wirkliche Hochschulfinanzierung.

Würde die Hochschule den Schritt ins Stiftungsmodell erneut gehen? Warum?

Ja, unbedingt. Die Überführung in eine Stiftung war mit Sicherheit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die hervorragende Entwicklung der Hochschule Osnabrück. Es sollte aber von Anfang an der damit verbundene Gewinn an Autonomie und Selbstverantwortung stärker in den Vordergrund gestellt werden. Autonomie und Selbstverantwortung sind auch wichtige Fragestellungen für staatliche Hochschulen. Die Stiftungshochschulen sollten ihre Freiheitsgrade bewusst ausloten, um hier vom Land stärker als Experimentierfeld wahrgenommen und genutzt werden zu können. Letztlich geht es darum zu erproben, wie staatliche Fördermittel möglichst effizient für akademische Bildung und Innovation eingesetzt werden können.

Kontakt:

Hochschule Osnabrück
Geschäftsbereich Kommunikation
Ralf Garten
Tel.: +49 (0)541 969 2177
E-Mail: r.garten@hs-osnabrueck.de
www.hs-osnabrueck.de



10 Jahre Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Die Umwandlung in eine Stiftungshochschule im Jahr 2003 war für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ein großer Schritt weg von der staatlichen Detailregulierung hin zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität. Möglich gemacht hat das die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Oktober 2002, in der erstmals die Option vorgesehen war, Hochschulen in die Trägerschaft einer Stiftung zu überführen. Der Wille zur Umwandlung kam aus den Hochschulen selbst. Sie mussten einen Antrag beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) stellen. Der TiHo-Senat hatte sich am 1. Oktober 2002 mit großer Mehrheit für den Antrag ausgesprochen. Nach der Zustimmung des Landtages stand der Gründung der „Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover“, deren alleiniger Zweck die Unterhaltung und Förderung der Hochschule ist, nichts mehr im Wege.

„Wir haben diesen Schritt nicht einen Tag bereut“, sagt TiHo-Präsident Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif. „Die gewonnene Gestaltungsspielraum und die größere Flexibilität haben wir genutzt, um das hohe Niveau in Forschung, Lehre und Dienstleistung weiter auszubauen.“ Die Hochschule erhält seit der Überführung in eine Stiftung weiterhin Mittel vom Land Niedersachsen, aus dem Alltagsgeschäft hat sich das Land aber zurückgezogen. Viele Aufgaben des MWK hat der Stiftungsrat der TiHo übernommen. Er genehmigt beispielsweise den Wirtschafts- und den Stellenplan und entscheidet über Berufungen von Professorinnen und Professoren. Dr. Günter Paul, Vorsitzender des Stiftungsrates: „Das Stiftungsmodell ist imstande, sich flexibel und sachgerecht anzupassen. Damit bietet es für die TiHo gute Voraussetzungen, sich frei, selbständig und kraftvoll zu entwickeln, damit sie langfristig die Herausforderungen der Zukunft meistert.“

Da mit der Umwandlung ein Teil der Liegenschaften in das Stiftungskapital übergegangen sind, wurden auch die Entscheidungen über Baumaßnahmen, die vorher vom Staatlichen Baumanagement getroffen wurden, an die TiHo übertragen. Das größte und sichtbarste Ergebnis ist der Bau des Klinikums am Bünteweg. Das Gebäude ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt und setzt neue Maßstäbe. Als Stiftungshochschule hat die TiHo eine größere Eigenverantwortung und mehr Gestaltungsspielräume in der Finanz- und Wirtschaftsführung. Sie kann schneller und selbständiger als vorher Entscheidungen treffen. So hat die Stiftung in den vergangenen Jahren am Campus Bünteweg Grundstücke erworben und Flächenaustausch mit den Nachbarn vorgenommen, um einen „echten“ Campus am Bünteweg zu schaffen. Die Grundstücke waren vorher in fremden Besitz und haben den Campus unterteilt. „Die Arrondierung sichert der TiHo den nötigen Spielraum, flexibel auf künftige Anforderungen zu reagieren“, sagt Gerhard Greif.

Das Bild der Hochschule nach außen hat sich durch den Übergang vom Landesbetrieb in eine Stiftungshochschule gewandelt. Das Stiftungsmodell sensibilisiert die Gesellschaft und zeigt, dass die Finanzierung von Bildung und Forschung längst nicht mehr nur Sache des Staates ist. Der Weg ist lang, aber dass diese Botschaft mehr und mehr wahrgenommen wird, machen Spenden, Erbschaften und Anfragen von Alumni oder ehemaligen Beschäftigten deutlich, die die Hochschule unterstützen möchten.

„Das Modell Stiftungshochschule war vor zehn Jahren ein Experiment, dem sich die TiHo, die Georg-August-Universität Göttingen, die Universität Hildesheim, die Fachhochschule Osnabrück und die Leuphana Universität Lüneburg gestellt haben, heute ist es ein Erfolgsmodell,“ sagt Gerhard Greif.

Kontakt

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sonja von Brethorst
Tel.: +49 511 953-8002
sonja.von.brethorst@tiho-hannover.de
www.tiho-hannover.de



9. April 2013

Stiftungsmodell erfolgreich genutzt

Zehn Jahre nach dem Übergang in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts zieht die Leuphana Universität Lüneburg eine positive Bilanz. Besondere Vorteile des Modells liegen aus Sicht der Universität im Zugewinn an Autonomie und Handlungsfreiheit. Das schuf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung und Profilbildung der Universität in den vergangenen Jahren. Das Stiftungsmodell hat die Universität in die Lage versetzt, ihre Stärken besser auszubauen, flexibler auf neue Herausforderungen zu reagieren und besser im Wettbewerb zu bestehen.

Strukturelle Vorteile des Stiftungsmodells zeigen sich etwa beim Hochschulmanagement und bei der Haushaltsführung.

Der Zugewinn an Autonomie und Eigenverantwortung hat mit einem deutlichen Bürokratieabbau dazu geführt, dass viele Prozesse, für die zuvor eine Beteiligung der Landesverwaltung erforderlich war, beschleunigt werden konnten. Insbesondere der Übergang des Berufsrechts an die Hochschule ist in diesem Zusammenhang positiv hervorzuheben. Im Laufe der vergangenen Jahre konnte dieses Instrument genutzt werden, um Berufungsverfahren schneller und passgenauer zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Insgesamt wurde die Rolle des Präsidiums durch das Stiftungsmodell so gestärkt, dass ein professionelles Hochschulmanagement an die Stelle der traditionellen Hochschulverwaltung getreten ist. Die Hochschulleitung trifft jetzt die Entscheidungen über den Wirtschaftsplan, den Abschluss von Zielvereinbarungen, Berufungsvorschläge usw. Der Staat hat dem Präsidium nicht nur die Verantwortung, sondern auch die dafür benötigten Kompetenzen übertragen. Die Stiftungshochschulen besitzen außerdem eigene Personalhoheit und sind damit frei in ihrer Personalfindung und –entwicklung.

Die Kameralistik wurde schon kurz vor der Einführung des Stiftungsmodells durch die doppelte Buchführung abgelöst, die Hochschulen so zu eigenständigem, unternehmerischem Handeln befähigt. Die Möglichkeiten der Stiftung verstärken diesen Impuls: Der nicht verbrauchte Teil der jährlichen staatlichen Zuwendungen wird am Ende des Geschäftsjahres in eine Rücklage eingestellt, verbleibt somit in der Verfügung der Stiftung und kann zusätzlich zur Finanzierung ihrer Aufgaben herangezogen werden. Ein weiterer Vorteil: Unterjährige Haushaltseingriffe, wie Haushaltssperren, Investitionsverbote oder Stellenbesetzungssperren können nicht mehr vorgenommen werden. Das erhöht die Planungssicherheit für Wissenschaft und Verwaltung.

Beide Instrumente haben für den erfolgreichen Entwicklungs- und Profilbildungsprozess der Universität in den vergangenen Jahren eine große Rolle gespielt. Betrachtet man zentrale Erfolgsindikatoren wie etwa Publikations- und Zitationsindexe, Promotionsverfahren, Drittmittelaufkommen, Betreuungsrelation oder die Ertragsentwicklung, zeigen sich überproportional positive Entwicklungen. Zusammen mit der erfolgreichen Etablierung eines



neuen Studien- und Universitätsmodells konnte die Leuphana so ein bundesweit beachtetes Profil entwickeln, wie zahlreiche Preise und Auszeichnungen belegen. Insgesamt bringt das Stiftungsmodell die Hochschulen dazu, besser auf gesellschaftliche Problemlagen einzugehen, die Möglichkeiten von Innovationen aufmerksamer zu prüfen, und diese dann gezielt für die Profilbildung einzusetzen. Die Gründung der Fakultät für Nachhaltigkeit an der Leuphana ist ein Beispiel dafür.

Befürchtungen, dass die mit dem Stiftungsmodell verbundene Öffnung gegenüber der Gesellschaft und damit auch gegenüber der Wirtschaft zu Abhängigkeiten von Unternehmen führen, diese gar Einfluss auf Forschung und Lehre nehmen könnten, haben sich nicht bewahrheitet. An der Leuphana wird im Zusammenhang von Unternehmenskooperationen sehr genau darauf geachtet, dass solche Einflussnahmen von vornherein ausgeschlossen werden.

Schon bei der Einführung des Stiftungsmodells war allen Beteiligten klar, dass der Aufbau von Stiftungskapital, das relevante Beiträge zur Finanzierung von Forschung und Lehre erwirtschaftet, sehr langwierig sein würde. Dafür besteht in Deutschland noch keine tragfähige Förderkultur. Nur durch eine konsequent weitergeführte Profilbildung kann es auf lange Sicht gelingen, substanzielle Beiträge zur Hochschulfinanzierung durch die Stiftung zu akquirieren.

Insgesamt bewertet die Leuphana die mit der Einführung des Stiftungsmodells verbundene, stärkere Eigenverantwortung und die Öffnung der Universitäten hin zur Zivilgesellschaft als den richtigen Schritt, um deren Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern.

Kontakt für weitere Informationen

Henning Zühlsdorff
Pressesprecher
Scharnhorststr. 1
21335 Lüneburg

Tel. 04131/677-1007

eMail: zuehlsdorff@uni.leuphana.de

Website: <http://www.leuphana.de>

Symposium 19. April 2013
Zehn Jahre Niedersächsische Stiftungshochschulen

Prof. Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident der Stiftung Universität Hildesheim, erklärt:

Stiftungshochschule als Erfolgsmodell

Das im Jahr 2002 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedete Hochschulreformgesetz präsentierte sich als zukunftsweisend. Der Universitätsstandort Hildesheim konnte nachhaltig gestärkt werden und die Stiftungshochschule bewährt sich als innovatives Erfolgsmodell. Die Stiftung Universität Hildesheim wird diesen Weg entschlossen fortsetzen.

Autonomie als wichtigster Ertrag

Zu dem Beschluss auf Überführung in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung führte u.a. die leidvolle Erfahrung der Hochschule mit staatlicher Reglementierung. Ziel der Überführung war eine Lösung vom „Gängelband“ des Wissenschaftsministeriums. Der wichtigste Ertrag der Stiftungshochschule liegt in der gewonnenen Autonomie: Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit z.B. durch das Berufungsrecht, den Globalhaushalt und im Liegenschaftsmanagement.

Erweiterung der Handlungsspielräume

Auch nach Überführung der Hochschule in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung besteht die staatliche Verantwortung weiter fort. Eine jährliche Finanzhilfe des Landes deckt die laufende Tätigkeit der Stiftungshochschule, die daher auf Verlässlichkeit und Planungssicherheit angewiesen ist. Während seitens der Hochschule eine sorgfältige Ressourcenplanung erfolgen muss, verzichtet das Land auf Detailsteuerung. Für die Weiterentwicklung der Stiftungshochschule müssen die Beteiligten, d.h. Wissenschaftsministerium und Hochschule, ein Verfahren einüben, das Handlungsspielräume im Bereich der Studiengangsentwicklung erweitert.

Bürgerschaftliches Engagement zur Förderung des Bildungssystems

Der moderne Staat wird geprägt durch die Zivilgesellschaft. Öffentlich-rechtliche Stiftungen tragen zur Vielfalt kultureller, sozialer und wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland entscheidend bei. Hochschulen müssen aus der Mitte der Bürgergesellschaft heraus neue Freunde gewinnen und stärker um private Förderung werben. Bürgerschaftliches Engagement eröffnet die Möglichkeit, etwas zurück zu geben und ist unverzichtbar für die demokratische Gestaltung unserer Gesellschaft.

Ausführliche Zwischenbilanz von Prof. Friedrich mit Beispielen online unter:
www.uni-hildesheim.de (ab 19. April) sowie auf Anfrage

Kontakt zur Pressestelle der Stiftungsuniversität Hildesheim:

Isa Lange

E-Mail: presse@uni-hildesheim.de

Tel. 05121.883-102 oder mobil 0177.8605905



10 JAHRE STIFTUNGSUNIVERSITÄT – EINE ZWISCHENBILANZ VON WOLFGANG-UWE FRIEDRICH

Im Jahr 2002 verabschiedete der Niedersächsische Landtag ein neues Hochschulgesetz. Auf Initiative des damaligen reformorientierten Wissenschaftsministers Thomas Oppermann enthielt das Reformgesetz in § 55 eine weitreichende Neuerung: „Eine Hochschule kann auf ihren Antrag durch Verordnung des Landesregierung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden. (...) Die Stiftung unterhält und fördert die Hochschule in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.“

Die Stiftungshochschulen sollten mehr Autonomie erhalten. Die staatliche Verantwortung besteht weiter fort. Hierzu zählt auch die Grundfinanzierung. Doch an die Stelle der gewohnten staatlichen Erlasse tritt ein neues Kontraktmanagement in Form von Zielvereinbarungen. Die Stiftungshochschulen erhielten vom Gesetzgeber die Dienstherren- und Bauherreneigenschaft. Ein siebenköpfiger Stiftungsrat, darunter ein Vertreter des Fachministeriums, ernennt im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule die Mitglieder des Präsidiums und beschließt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte. Die im Gesetz geregelte Übertragung des Berufsrechts an die Stiftungshochschulen erfolgte bereits im Januar 2003.

Kritiker wiesen auf eine Schwachstelle hin. Die Stiftungshochschulen erhielten als Grundstockvermögen vom Land das Eigentum an den Liegenschaften übertragen. Sie erhielten aber keinen Kapitalgrundstock. Folglich konnten und können sie sich auch nicht aus den Erträgen des Stiftungskapitals finanzieren. Die öffentlich-rechtliche Stiftung, und eine solche ist die Stiftungsuniversität, bleibt „in staatlicher Verantwortung“, deren laufende Tätigkeit durch eine jährliche Finanzhilfe des Landes gedeckt wird. Derartige öffentlich-rechtliche Stiftungen, zu denen beispielsweise die Stiftung Preussischer Kulturbesitz und die Franckeschen Stiftungen zu Halle zählen, prägen die Vielfalt kultureller, sozialer und eben auch wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland. Zu den öffentlich-rechtlichen Stiftungshochschulen in Deutschland zählen heute auch die Goethe-Universität Frankfurt am Main und die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder).

DER SENATSBESCHLUSS VOM 18. SEPTEMBER 2002

Noch während der Beratungen über das neue Niedersächsische Hochschulgesetz erteilte der Senat der Universität Hildesheim am 21. Juni 2002 der Hochschulleitung den Auftrag, „mit dem Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur unverzüglich Verhandlungen über die Bedingungen zur Errichtung einer Stiftungsuniversität gemäß §§ 55 ff NHG-neu aufzunehmen.“ Vorausgegangen war eine mehrwöchige Diskussion der Hochschulleitung mit allen Statusgruppen, dem AstA und dem Personalrat, um deren Vorstellungen zu diskutieren und Kritik konstruktiv aufzugreifen. Das enge Zusammenwirken des Universitätspräsidenten mit dem damaligen Kanzler, Dr. Christian Grahl, förderte die Beratungen in der Hochschule, an der sich alle Gremien beteiligten. Der Senat der Universität

fasste schließlich in seiner Sondersitzung vom 18. September 2002 mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss:

„Die Universität Hildesheim beantragt die Überführung in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts, um ihre wissenschaftliche Entwicklung in höherem Maße eigenverantwortlich zu gestalten, um ein höheres Maß an Autonomie zu gewinnen, um mit dem Profil „Stiftungsuniversität“ die Drittmittelforschung zu intensivieren, um die Identifikation der jetzigen, künftigen und ehemaligen Mitglieder und Angehörigen mit ihrer Alma mater zu fördern, um den Universitätsstandort Hildesheim nachhaltig zu stärken und um in der Bürgergesellschaft effektiver für die Förderung der Wissenschaft werben zu können. Die Universität Hildesheim bleibt auch in neuer Trägerschaft als Hochschule des Landes Niedersachsen in der Verantwortung des Staates.“

Die Universität Hildesheim, die spät in die öffentliche Diskussion über das Stiftungsmodell eingetreten war, fasste damit als erste Hochschule des Landes den Beschluss auf Überführung in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Zu den entscheidenden Gründen gehörte die leidvolle Erfahrung der Hochschule mit staatlicher Regulierung. Sie hatte in der Auseinandersetzung über die Informatik, die zur Schließung dieses Bereichs durch die Landesregierung geführt hatte, schmerzhaft erlebt, dass der Handlungsspielraum einer kleinen Hochschule äußerst begrenzt war. Nach einem wohl nicht falschen Selbstverständnis befand man sich am „Gängelband“ des Ministeriums. Deshalb stand im Zentrum der Diskussion nicht die Erwartung, als Stiftungsuniversität reichlich Geldmittel einzuwerben. Dieser Aspekt taucht im Senatsbeschluss überhaupt nicht auf. Vielmehr ging es zentral „um ein höheres Maß an Autonomie“, um Eigenverantwortung und um Gestaltungsfreiheit. Das zukunftsweisende Hochschulreformgesetz von Thomas Oppermann schuf diese Option.

ERTRÄGE DER STIFTUNG

Der wichtigste Ertrag der Stiftungsuniversität liegt, wie vom Senat 2002 als Zielsetzung vorgegeben, in der gewonnenen Autonomie. Sie ist der größte Aktivposten in der Zwischenbilanz. Die Universität entwickelte eigenverantwortlich neue Studiengänge, die heute ihr Profil mit prägen und einen wichtigen Beitrag zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit leisten. Diese Entwicklung wurde durch den Bologna-Prozess mit seiner Bachelor-Master-Struktur gefördert. Auch die Rolle unabhängiger Akkreditierungsagenturen beförderte den Prozess. Aber entscheidend wirkten Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Stiftungsuniversität. Beispielhaft seien die neuen Studiengänge Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Frühpädagogik und Diversity Education, Pädagogische Psychologie, Wirtschaftsinformatik sowie Umweltwissenschaft und Naturschutz genannt.

Dass sich das Kontraktmanagement mit dem Land schwierig gestalten kann, erfuhr die Universität nicht nur bei der Einführung des Masterstudiengangs „Umweltwissenschaft und Naturschutz“. So konnte 2012 ungeachtet des großen gesellschaftlichen Bedarfs und der von der Hochschule eigenverantwortlich neu eingerichteten Professur „Deutsch als Zweitsprache“ der akkreditierte Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ nicht eingeführt werden. Das Land fürchtet um einen Verlust von Ressourcen, die in das Lehramtsstudium fließen. Die Hochschule kritisiert eine mangelnde Dynamik im Hinblick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Für die Weiterentwicklung der Stiftungsuniversität ist von beiden Seiten ein Verfahren einzuüben, das Handlungsspielräume erweitert. Hierbei sind zwei strukturelle Rahmenbedingungen zu beachten. Zum einen muss seitens der Hochschule eine sorgfältige Ressourcenplanung erfolgen. Zum anderen muss die Landeshochschulplanung

auf Detailsteuerung verzichten und wenige, markante Eckpunkte als Bedarfe des Landes definieren und dabei die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen besonders berücksichtigen.

Die Hochschulautonomie erfuhr eine nachhaltige Stärkung durch die Einrichtung des Organs Stiftungsrat. Nach § 60 NHG obliegt dem Stiftungsrat die Rechtsaufsicht über die Hochschule. Das siebenköpfige Gremium „überwacht die Tätigkeit des Präsidiums“ und spielt eine wesentliche Rolle in finanziellen und Vermögensfragen (Grundstockvermögen, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss). Auch die Entwicklungsplanung der Hochschule bedarf der Zustimmung durch den Stiftungsrat. Ebenfalls entscheidet der Stiftungsrat nach einer entsprechenden Entscheidung des Präsidiums über Berufungsvorschläge der Hochschule. Nach dem Gesetz sollen die fünf externen Mitglieder des Stiftungsrats mit dem Hochschulwesen vertraut sein und „vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur“ stammen. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise externe Expertise in die Hochschule holen. Der Stiftung Universität Hildesheim gelang es, mit Dr. Jürgen Stark einen prominenten Vertreter aus dem Finanzwesen zu gewinnen, der überdies als Honorarprofessor der Universität Tübingen über vielfältige Erfahrungen verfügt und der seit 2003 den Vorsitz im Gremium führt. Auch die anderen Mitglieder des Stiftungsrats zeichnen sich durch eine breite Expertise und ein hohes Engagement aus. Er und seine Kollegin und Kollegen sind für die Hochschule ehrenamtlich tätig. Ihr besonderes Interesse gilt der Bildung des Kapitalgrundstocks.

Gleich große Bedeutung wie der Entwicklung neuer Studiengänge kommt der Berufungspolitik und der Denomination der Professuren zu. Die Stiftungsuniversität schuf eigenverantwortlich neue Professuren, die teils als Stiftungsprofessuren initiiert wurden, teils durch Umschichtungen errichtet werden konnten. In diesem Prozess wirkten die Fachbereiche, der Senat, das Präsidium und der Stiftungsrat

außerordentlich erfolgreich zusammen. Zu diesen neuen Professuren zählen: Frühpädagogik, Diversity Education, Neurodidaktik, Klinische Psychologie, Diagnostik, Kulturelle Bildung, Kunstvermittlung, Kultursociologie, Deutsch als Zweitsprache, Interkulturelle Kommunikation, Computerlinguistik, Wirtschaftsinformatik, Informationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Social Networks and Collaborative Media, Ökologie und Umweltbildung. Die Dauer von Berufungsverfahren konnte zum Teil auf sechs Monate verkürzt werden.

Insgesamt wurden bislang acht Stiftungsprofessuren eingerichtet. Diese wurden indes nicht nach amerikanischem Vorbild als Endowment errichtet, aus dessen Erträgen die Stiftungsprofessur dauerhaft finanziert werden kann, sondern vielmehr durch Spenden, die eine Finanzierung von in der Regel fünf Jahren ermöglichen. Dies stellt die Hochschule vor die schwierige Aufgabe, primär auf dem Wege durch Umschichtungen eine dauerhafte Finanzierung zu erreichen. Ein neues Gesetz, das vom Bundestag auf den Weg gebracht wurde, könnte das bisherige „Endowment-Verbot“ aufheben, um hier den Hochschulen und den privaten Stifterinnen und Stiftern neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Die erste Stiftungsprofessur der Stiftungshochschule, die zweite in der Geschichte der Hochschule überhaupt, wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des örtlichen Geschäftsführers der Industrie- und Handelskammer, Herrn Gerald Frank, durch Spenden aus der Wirtschaft und durch die damalige Stadtsparkasse Hildesheim, die damalige Kreissparkasse Hildesheim und die Volksbank Hildesheim ermöglicht.



Gerald Frank

Die Stiftungsprofessur IMIT-Software Engineering war Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Studienangebots im IT-Bereich. Bis heute zählt die Sparkasse Hildesheim zu den großzügigsten Förderern. Dank verdienen für ihr mäzenatisches Wirken die Unternehmer Arwed Löseke und Carsten Maschmeyer, die Förderer der Handwerkskammer Hildesheim, das Klinikum Hildesheim sowie das AMEOS-Klinikum, die VGH-Stiftung, die Heinz-Dürr-Stiftung und die Stiftung Niedersachsen.

Im Zusammenhang mit derartigen Spenden wird in der deutschen Diskussion gelegentlich auf die Gefahr einer Einflussnahme der Stifter bzw. Spender hingewiesen. Aus diesem Grund hat der Senat der Stiftungsuniversität Hildesheim Ethische Leitlinien verabschiedet, durch deren Beachtung sichergestellt ist, dass der durch den Gesetzgeber gewollte Zuwachs an Autonomie nicht durch neue Abhängigkeiten wieder verloren geht. Durch ihr Fundraising Portfolio definiert die Hochschule, wofür sie Spenden einwerben möchte. Das Portfolio stellen Fachbereichsvertreter und Präsidium, unterstützt vom hauptberuflichen Fundraiser, zusammen. Grundsätzlich gilt, dass die Hochschule Herrin des Verfahrens ist. „Die Stiftungsuniversität respektiert die Spenderrechte entsprechend der Charta des Deutschen Fundraising Verbandes e.V. und orientiert sich an den Grundsätzen Guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. (...) Die Mittel werden nach dem Willen des Gebers unter Maßgabe der Freiheit von Forschung und Lehre verwendet.“

Kamen und kommen Stiftungsprofessuren auch aus der Mitte der Bürgergesellschaft, so gelang es, diese besonders für einzelne Projekte zu gewinnen. Eine Spenderin der ersten Stunde ist eine langjährige Gasthörerin, Frau Margot Möller-Meyer. Sie stiftete großzügig ein Promotionskolleg. Der pensionierte Lehrer Rolf Irle brachte seine fast 4.000 Objekte aus aller Welt umfassende Instrumentensammlung in das Center for World Music ein. Herr Marcus Dost (LitteraNova)



Margot Möller-Meyer



Rolf Irle

fördert das „Philosophische Kolloquium“. Die Volksbank Hildesheim fördert die „Europagespräche“. Die Sparkasse Hildesheim finanzierte die Einrichtung der Leselounge in der Universitätsbibliothek. Mit Frau Brigitte Constantin und Frau Christa Mezzetti entschlossen sich zwei Pensionärinnen zu Spenden für Stipendien. Die Universitätsgesellschaft Hildesheim e.V. erwies sich als besonders wichtige Mittlerin zwischen Hochschule und Stadt. Die Zahl ihrer Mitglieder stieg seit Stiftungsgründung von 190 auf über 300. Ihre Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und entwickeln zahlreiche Initiativen zur Förderung der Studierenden, wofür inzwischen jährlich über 20.000 Euro zur Verfügung stehen. Auf diese Weise werden jährlich mehr als ein Dutzend studentischer Projekte finanziell gefördert. Ihre Vorsitzenden Dr. Lore Auerbach, und seit 2009 Dr. Rainer Hermeling, „spenden“ der Hochschule und ihren Mitgliedern viel Zeit.

MÄZENATENTUM UND STIFTUNGSKULTUR IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE

Es ist überliefert, dass Gaius Maecenas, ein Freund des Kaisers Augustus, die Kunst großzügig förderte. Dichter wie Horaz und Vergil wurden von ihm reich beschenkt. Nun kennen wir nicht seine Motive, wohl aber das für die römische Dichtkunst segensreiche Wirken, und wegen dieser wirkungsvollen guten Taten wurde aus dem Namen ein Begriff: Mäzenatentum. Als Mäzen gilt eine Person, die zwar zielgerichtet, aber uneigennützig fördert. Diese Form der Förderung kann vorzugsweise als Spende, als Schenkung, als Vermächtnis oder als Stiftung geschehen. Wer in diesem Sinne das Gemeinwohl uneigennützig fördert, verdient Anerkennung.

Blicken wir auf die Geschichte des Mäzenatentums in der Neuzeit. Die Medici verbanden mit ihrer ganz außergewöhnlichen Kulturförderung neben dem Wunsch nach Förderung von Talenten und dem Wunsch nach Schönheit auch den Repräsentationszweck und das Streben nach gesellschaftlicher und damit politischer Anerkennung. Cosimo der Ältere stiftete 1444 die erste öffentliche Bibliothek Europas. Lorenzo der Prachtige förderte Michelangelo, Leonardo und Botticelli. Wer vermag genau festzustellen, ob Lorenzo il Magnifico in erster Linie Talente wie den ganz jungen Michelangelo fördern wollte oder eher an sein Ansehen dachte? War sein Motiv die Kulturförderung in Florenz? War es das Hauptmotiv? Fest steht, die Mäzene aus der Familie Medici machten Florenz zur Kulturmetropole Europas.

Von Jakob Fugger ist bekannt, dass die Augsburgs Siedlung mit Sozialwohnungen, die „Fuggerei“, von ihm gestiftet wurde, weil er auch etwas für sein Seelenheil tun wollte. War dies sein Hauptmotiv? Oder wollte er in erster Linie den Armen der Stadt helfen? Sein Nachfahre Hans Fugger galt als bedeutender Kunstmäzen. Der Maler Amberger wurde von ihm gefördert. Die Fugger schufen mit 12.000 Bänden den Grundstock für die Bayerische Staatsbibliothek. Neuere Forschungen

erläutern, die Fugger hätten Freunden und Kunden, ihrem Herzog und dem Kaiser auf diese Weise etwas bieten wollen. War für sie die Kunstförderung eher nebensächlich? Schließt das eine das andere aus? Fest steht, die Fugger bilden den leuchtenden Beginn des deutschen bürgerlichen Mäzenatentums. Die Familienchronik belegt ihr Credo: Ehre und Gemeiner Nutzen.

Wahrscheinlich kann keine noch so akribische Recherche die Grenzen klar bestimmen, und vermutlich werden nicht einmal die Mäzene selbst sich über alle ihre Motive im Klaren sein. Verschiedene Motive verschmelzen in der Regel zu dem Willen, etwas zu fördern, für einen guten Zweck zu spenden. Aber eines ist festzuhalten: Die genannten Beispiele zeugen von guten Taten, die am Gemeinwohl ausgerichtet waren und die ohne Anspruch auf Gegenleistung erfolgten. Noch etwas ist festzuhalten: Die Medici und die Fugger stehen am Beginn der Neuzeit. Ihre Tätigkeit hat etwas mit dem Beginn bürgerlichen Engagements für die Gestaltung des Gemeinwesens zu tun. Ein ganzes Bündel von Motiven dürfte auch bei ihnen nach aller menschlichen Erfahrung im Ergebnis zu einem am Gemeinwohl orientierten, mäzenatischen Handeln geführt haben.

Im ausgehenden 17. Jahrhundert setzte August Hermann Francke in Halle ein Zeichen. Beginnend mit einer Armenschule und einem Pädagogium entstanden die Franckeschen Stiftungen. Bildung wurde zum beherrschenden Thema der Aufklärung. Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland eine eng mit dem Durchbruch des Bürgertums verbundene regelrechte Stiftungsbewegung. Mäzenatisches Handeln wurde zum Kennzeichen einer sich immer stärker entfaltenden Bürgergesellschaft, politisch noch nicht emanzipiert, wirtschaftlich hingegen führend und kulturell zunehmend tonangebend. Durch das Vermächtnis des Leipziger Kaufmanns Heinrich Adolf Schletter sowie das Engagement der Mitglieder des Leipziger Kunstvereins, der ab 1837 „Aktien“ ausgab, erhielt die Messemetropole 1858 ihr

Kunstmuseum. Dresden war höfisch geprägt, Leipzig bürgerlich. Überall in den deutschen Staaten beobachten wir vergleichbare Entwicklungen. Auch in kleineren Städten entwickelte sich diese Form bürgerschaftlichen Engagements, das zudem lokale Identitäten stärkte. In Hildesheim stehen die Namen Roemer und Pelizaeus, steht in herausragender Weise auch der Hildesheimer Museumsverein von 1844 mit heute über 1.000 Mitgliedern für diesen Prozess. Im benachbarten Hannover waren es Kestner und in der jüngeren Vergangenheit das Ehepaar Sprengel. In Braunschweig erhielt Luise Löbbbecke aus der bekannten Bankiersfamilie 1862 als erste Frau die Ehrenbürgerwürde der Stadt. Sie hatte u.a. eine Erziehungsanstalt für weibliche Dienstmädchen, ein Asyl für Krebskranke, eine Anstalt für Epileptiker und die Neuerkeröder Anstalten für geistig Behinderte gegründet, und sie zählt damit zu den bedeutendsten Mäzeninnen unseres Landes. Deutschland bietet viele Vorbilder.

Der Leipziger Kunstverein war eine Art Bürgerinitiative für das Gemeinwohl. Das Ziel bestand in der Museumsgründung. Nach dem Leipziger Vorbild entstand 1870 das New Yorker Metropolitan Museum of Art, maßgeblich unterstützt von einer neuen Gruppe von Industriellen, zu der u.a. die Vanderbilts gehörten. „Philanthropy“ wurde zum Schlüsselbegriff für die amerikanische Kulturentwicklung. Er gilt bis heute. Andrew Carnegie formulierte 1889 sein „Gospel of Wealth“. Reichtum soll in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Der Reiche ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Er geht mit seinem Vermögen sozialverantwortlich um und handelt somit als „trustee“, als Treuhänder. Die Carnegie Foundation, die Rockefeller Foundation, die Bill and Melinda Gates Foundation stehen für diese Tradition. Steuern zahlen ist das eine, das Wichtigste, aber es ist nicht alles. Der Vermögende stiftet zusätzlich, freiwillig, aus moralischem Antrieb, aus religiöser Überzeugung, aus gesellschaftlicher Verantwortung, aus sozialer Gesinnung, aus kultureller Neigung, aus Sportbegeisterung, aufgrund eines tieferen Verständnisses für Bildung, aufgrund

eigener Lebenserfahrungen, aus Sorge um die Zukunft, um etwas gut zu machen, um der Nachwelt etwas zu hinterlassen – allesamt ehrenwerte Motive. Eitelkeit mag gelegentlich auch eine Rolle spielen. Gleichwohl: Glücklicherweise ist die Gesellschaft, die Philanthropie als einen ihrer wesentlichen Bestandteile begreift.

Und dann gab es die anderen Stifter, die sich auf das Bildungswesen konzentrierten. Bereits im Jahr 1638, ein Jahr nach College Gründung, stiftete John Harvard seine Bibliothek als Stiftungsgrundstock für die neue Hochschule. Heute zählen eine Widener Library, eine Kennedy School of Government, ein Weatherhead Center for International Affairs, ein Minda de Gunzburg Center for European Studies, ein David Rockefeller Center for Latin American Studies, ein Stern Cell Institute, ein Fogg Museum, ein Blodgett Pool u.v.m. zum Profil der privaten Stiftungsuniversität. Harvard genießt in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter. Mit einem Stiftungsvermögen von 32 Milliarden Dollar und Jahreseinnahmen von 3,7 Milliarden Dollar (2010) liegt sie weltweit vorn und kann es sich leisten, 60% ihrer Studierenden mit Stipendien zu fördern. Harvard-Absolventen gründeten 1701 in New Haven in der Kolonie Connecticut ein College, für das der in der East India Company zu Wohlstand gelangte Kaufmann Elihu Yale kurze Zeit später 500 Pfund stiftete. Das College erhielt daraufhin seinen Namen, Yale University. In Kalifornien gründete ein äußerst erfolgreicher Industrieller, Leland Stanford, 1891 sein „Harvard an der Westküste“, Stanford University.

Heute verfügt jede amerikanische Universität, auch die staatlichen, über ein Stiftungsvermögen. Fundraising gehört zu den Pflichtaufgaben eines Universitätspräsidenten. Wir sollten unvoreingenommen, ohne deplatzierte Arroganz, neugierig und durchaus auch kritisch auf die amerikanischen Erfahrungen schauen. Lernen können wir von ihnen eben so viel, wie die Amerikaner im 19. Jahrhundert durch den Blick auf die deutsche Kulturförderung und die deutsche

Hochschulorganisation gelernt haben. Das Credo des amerikanischen Philanthropismus lautet: Wer es in der Gesellschaft zu etwas gebracht hat, gibt der Gesellschaft etwas zurück. Stiften gehört zum Verhaltensmuster der amerikanischen Eliten. Spenden gehört zur amerikanischen Alltagskultur. Fast 300 Milliarden Dollar wurden in den USA 2011 für philanthropische Zwecke gestiftet oder gespendet. 217 Milliarden Dollar stammten von Privatpersonen. Demokratie und Philanthropismus gehören zusammen.

In Deutschland sind Mäzenatentum, Philanthropismus und Stiftungskultur ebenfalls lebendig. Die Deutschen sind sogar eine besonders spendenfreudige Nation. Allerdings gehört Stiften nicht zum tradierten Verhaltensmuster der deutschen Eliten. Wodurch erlahmte die machtvolle Stiftungsbewegung des 19. Jahrhunderts im 20. Jahrhundert? Sicher zählen die beiden Weltkriege und die drei Staatsbankrotte, genannt Währungsreformen bzw. Währungsunion, zu den Gründen. Auch die totalitären Regime ließen für eine Stiftungskultur keinen Raum. Doch wir müssen weiter zurückschauen. Es gehört zu den negativen Begleiterscheinungen der Bismarckschen Sozialgesetzgebung, dass philanthropisches Handeln aus der Mode kam, weil für wohltätige Zwecke der Staat die Verantwortung übernahm. In einer fast katastrophal zu nennenden Entwicklung fand eine quasi „Verstaatlichung“ des Philanthropismus statt. Bayern zählte 1887 17.000 Stiftungen, es verfügte 2012 über rund 3.500 Stiftungen bürgerlichen und öffentlichen Rechts, Niedersachsen über rund 2.000. Die Bundesrepublik Deutschland zählte im Jahr 2012 rund 19.000 Stiftungen. Um das Stiftungswesen zu fördern, richtete die Universität Hildesheim 2012 den 1. Stiftungstag Niedersachsen aus.

Kritisch betrachtet werden muss allerdings der in Deutschland noch immer ausgeprägte Etatismus, die Fixierung auf den Staat. Mischen sich gar Staatsfixierung und Sozialneid, so wird hierzulande dem reichen Spender nicht gedankt, vielmehr erntet er Kritik und

Undank. Dies stellt nach wie vor ein Problem dar. Teile unserer Gesellschaft und der Öffentlichkeit lehnen Spenden von Reichen innerlich ab. Dabei gehört Reichtum zur gesellschaftlichen Realität. Gerade das Stiftungswesen eröffnet Möglichkeiten, der Gesellschaft etwas zurück zu geben. Sowohl das Stiftungsrecht und das Steuerrecht als auch professionelles Fundraising sind zeitgemäße Antworten auf eine gesellschaftliche Realität. Die Gesellschaft entscheidet über ihren Weg, sie ist nicht eine Veranstaltung staatlicher Gesellschaftspolitik. Alle Akteure müssen zusammen wirken. Die Demokratie braucht Philanthropismus.

Der Trend zur Stiftungsgründung verläuft in Deutschland insgesamt positiv. Eine Milliarde Euro stehen der deutschen Gesellschaft zurzeit jährlich aus Stiftungserträgen zur Verfügung. Verhältnismäßig gering ist der Anteil der Hochschulen am Stiftungsvermögen. Hier besteht beträchtlicher Nachholbedarf. Die Universität Frankfurt am Main wurde 1914 als Stiftung gegründet und konnte sich aufgrund des Währungsverfalls zunächst nicht behaupten. Inzwischen ist die Hochschule dem Weg der niedersächsischen Stiftungshochschulen gefolgt und verzeichnet sehr große Erfolge. Mit zur Zeit fünfzig Stiftungsprofessuren ist sie Spitzenreiter in Deutschland. Und hierin liegt eine große Herausforderung für uns alle. Ein Zahlenvergleich: Die Stiftung Universität Hildesheim konnte seit ihrer Gründung 2003 acht Stiftungsprofessuren einwerben, Niedersachsen zählt (2011) insgesamt 46, Bayern und Baden-Württemberg verfügen über jeweils mehr als 100 Stiftungsprofessuren. Auf jeden Fall müssen Hochschulen generell stärker um private Förderung werben. Die Universitäten müssen sich bei den Mäzenen bedanken, die das deutsche Hochschulwesen zweckgebunden, aber uneigennützig fördern, bei Hasso Plattner, Susanne Klatten, Klaus Jacobs und das Ehepaar Carlo und Karin Giersch, um nur einige der großen Wissenschaftsförderer Deutschlands zu nennen.

ZWISCHENBILANZ UND PERSPEKTIVEN

Im Jahr 2002 zählte die Universität Hildesheim 4.000 Studierende, zehn Jahre später sind es 6.000. Die Zahl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg im selben Zeitraum von 370 auf 664. Der Universität standen 2002 rund 24.000 m² Nutzfläche zur Verfügung, heute sind es knapp 36.000 m². Mit dem Bühler-Campus wurde ein völlig neues Areal erworben. Der Ausbau der Domäne Marienburg zum Kulturcampus hat sich in beeindruckender Weise entwickelt. In diesem Jahr beginnt die Universität ihr drittes großes Bauprojekt zur Erweiterung des Hauptcampus. Dieses Wachstum ist nicht das Resultat der Stiftungsgründung, wohl aber steht es damit in einem mittelbaren Zusammenhang. Prof. Tilman Borsche skizzierte als Sprecher des Professoriums bei der Stiftungsgründung 2003 die Wende: „Wenn mich meine Wahrnehmung nicht täuscht, hat das hinter uns liegende Jahr einen Sinneswandel im Hause gebracht. (...) Nach einer Amputation der Informatik, die aufgrund der traditionellen engen Verzahnung aller Bereiche der Lehre hier im Hause mehr bedeutete, als nur den Verlust eines Studiengangs, (schien) die Zukunft nicht nur ungewiss, sondern auch wegelos und ohne jeden Reiz. Der Kontrast der Stimmung jener Zeit, die doch eben erst sieben Jahre zurückliegt, zu der Aufbruchstimmung dieser Tage, ist erstaunlich. Auch heute ist die Zukunft ungewiss, das ist sie immer, aber neue Wege tun sich auf. Für einen grundsätzlichen neuen Weg, den der Rechtsform einer Stiftung, haben wir uns entschieden, eine von allen Gruppen des Hauses, mit überwältigender Mehrheit getragene Entscheidung. Jetzt dürfen und müssen wir diesen Weg betreten. Wir sollten versuchen, ihn nach unseren Wünschen und zum Wohle aller Beteiligten zu gestalten und auszubauen.“

Erinnern wir uns an die sechs Punkte des Senatsbeschlusses vom 18. September 2002. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre hat die Hochschule eigenverantwortlich und mit einem höheren Maß an Autonomie gestaltet, indem sie neue Studiengänge entwickelt, neue

Professuren eingerichtet, neue Forschungszentren gegründet, eigene Stipendienprogramme initiiert und große Bauprojekte unternommen hat. Es gelang die Drittmittelentwicklung nachhaltig zu erhöhen und den jährlichen Mittelwert von rund einer Million Euro auf jetzt fünf Millionen Euro zu steigern. Die Identifikation vieler Mitglieder mit ihrer Hochschule nahm zu, wovon nicht zuletzt 20 durch Hildesheimer Professorinnen und Professoren abgelehnte Rufe zeugen. Der Universitätsstandort Hildesheim wurde nachhaltig gestärkt. Das Lehramtsstudium wurde von einer Nachbaruniversität nach Hildesheim verlagert und nicht umgekehrt, eine Entscheidung, an der der damalige Ministerpräsident Christian Wulff maßgeblich mitwirkte. Das ambitionierte Bauprogramm der Hochschule fand engagierte Partner im zuständigen Referat des Wissenschaftsministeriums und bei Ministerin Johanna Wanka. Schließlich gelang es, aus der Mitte der Bürgergesellschaft heraus neue Freunde und Förderer zu gewinnen. Insgesamt konnten seit Stiftungsgründung rund fünf Millionen Euro an Spenden und Zustiftungen eingeworben werden.

Zur Zwischenbilanz gehören auch Defizite. Nach wie vor leidet die Hochschule an einer strukturellen Unterfinanzierung. Die Zahl der Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist unzureichend. In keinem Institut ist die Sekretariatsausstattung vorbildlich. Die Bibliothek benötigt mehr Ressourcen. Einzelne Fächer verfügen über eine minimale Ausstattung und müssen in größerem Umfang auf Lehraufträge zurückgreifen, um das erforderliche Seminarangebot sicherzustellen. Im Lehramtsbereich fehlt nach wie vor ein Alumninetzwerk. Im Bestand der Altbauten gibt es einen Sanierungsstau. Diese Defizite gelten jedoch mutatis mutandis für alle deutschen Hochschulen. Die Bundesrepublik ist leider keine Bildungrepublik, sondern im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen gehobener Durchschnitt. Es stimmt: Die USA bieten den Vergleichsmaßstab.

Zu einem realistischen Vergleich mit dem Hochschulsystem der USA gehört der Hinweis darauf, dass dort von den über 4.000 Hochschulen nur 600 Institutionen Masterabschlüsse vergeben und nur rund 250 als „Research Universities“ über Promotionsprogramme verfügen. Diese Gruppe allerdings, gleich ob staatliche oder private Universität, ist gut bis exzellent ausgestattet. 69 von ihnen verfügen über ein jeweiliges Stiftungskapital von über einer Milliarde Dollar (2012). Neben Harvard, Yale und Stanford gehören dazu auch vergleichsweise kleine Institutionen wie Wellesley College, Smith College und Pomona College. Der langjährige Provost der Columbia University, Jonathan R. Cole, stellte dazu in seinem Buch „The Great American University“ (2009) fest: „Warum sind diese Universitäten fast allen anderen, die in Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika existieren, überlegen? Wir benötigen, um Exzellenz zu schaffen und ein unvergleichliches System von Hochschulen zu errichten, die richtigen Werte und gesellschaftlichen Strukturen, außergewöhnlich talentierte Personen, eine aufgeklärte und mutige Führerschaft, eine Verpflichtung gegenüber dem Ideal der Forschungsfreiheit und eine institutionelle Autonomie gegenüber dem Staat, eine starke Überzeugung hinsichtlich des Wettbewerbs unter den Universitäten auf der Suche nach Talenten und beispiellose, gewaltige Ressourcen.“ (S. 9, Übersetzung W.-U. Friedrich). Die Columbia University verfügte 2012 über ein Stiftungskapital von 7,6 Milliarden Dollar.

Drei Dinge müssen in Deutschland und Europa zusammenkommen, um einen Niedergang zu vermeiden und den mit der Renaissance begonnenen europäischen Weg einer wissbegierigen, kreativen und innovativen Gesellschaft fortzusetzen. Erstens müssen die Autonomie gestärkt und die Eigenverantwortung besonders gefordert und gefördert werden. Eine Rolle rückwärts, wie sie in Ansätzen in einigen Bundesländern geschieht, darf nicht stattfinden. Die moderne deutsche Bildungsgeschichte lehrt uns vieles, dazu zählt die Erkenntnis, dass Autonomie besser funktioniert als

Detailsteuerung. Die Stiftungshochschule hat sich als innovatives Modell bewährt. Zweitens: Der Staat benötigt als Sozialstaat und als Kulturstaat, der für das Bildungswesen verantwortlich ist, mehr Ressourcen. Hierzu sind vor allem eine umsichtige Reform des Steuer- und Subventionswesens und ein stärkeres Engagement des Bundes in der Hochschulfinanzierung geboten. Auf europäischer Ebene ist eine Konzentration auf Forschung und Innovation erforderlich. Drittens: Der moderne Staat wird geprägt durch die Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für die demokratische Gestaltung unserer Gesellschaft und auch für die Förderung unseres Bildungssystems. Stiftungen, Zustiftungen und Spenden sind erforderlich, um das Hochschulsystem auszubauen.

Die Stiftungsuniversität Hildesheim zählt zu den kleinen Akteuren. Gleichwohl leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft. Sie verdankt ihre Erfolge zu einem erheblichen Teil dem Zugewinn an Autonomie, der mit der Stiftungsgründung einherging. Sie wird diesen Weg entschlossen fortsetzen.

Prof. Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim